



---

**Satzung**

**der**

**1. Alt-Herren-Gemeinschaft**

(Stand: 29.1.2010)

1. Diese Satzung löst vorhergehende Bestimmungen ab. Künftige Änderungen sollen jeweils nur auf einer Jahreshauptversammlung erfolgen. Sie können mit 2/3-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder herbeigeführt werden.
2. Im Januar jeden Jahres wird eine Jahreshauptversammlung durchgeführt. Sie ist durch schriftliche Benachrichtigung und Aushang im Vereinsschaukasten unter Angabe der Tagesordnung bekanntzugeben.
3. Zur Alt-Herren-Gemeinschaft gehören nur VfR-Mitglieder als aktive, passive und Ehrenmitglieder.  
Ehrenmitglieder werden mit Aushändigung der Ehrenmitgliedsurkunde der Alt-Herren-Gemeinschaft ernannt.
4. Mitglieder dieser Gemeinschaft, die gegen diese Satzung verstoßen, können durch Mehrheitsbeschluss auf der Jahreshauptversammlung ausgeschlossen werden.
5. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt **3,- €**, für die am Spielbetrieb teilnehmenden Mitglieder monatlich **6,- €**. Er ist vierteljährlich im voraus zu entrichten.  
  
Ehrenmitglieder können von der Beitragszahlung befreit werden.
6. Bei einem Austritt oder Ausschluß entfallen mit sofortiger Wirkung jegliche Ansprüche an die Gemeinschaft oder Verpflichtung dieser Gemeinschaft.
7. Alle Mitglieder gehören der Lotto-Gemeinschaft an, solange die Beitragszahlung mindestens wie in Ziff. 5 dieser Satzung vorgesehen erfolgt ist.  
Spiel Super 6 wird zusätzlich ab 01.02.2006 (laut Beschluss JHV 27.01.2006) gespielt. Gewinne bis zu einem Beitrag von **5.000,- €** gehen grundsätzlich in die Gemeinschaftskasse. Darüber hinausgehende Beträge werden an die Mitglieder zu gleichen Teilen ausgezahlt. Es wird ab Februar 2008 ein Jahreslos "Aktion Mensch" gekauft (laut Beschluss JHV 25.01.2008).
8. Mitglieder, die das 30, 35, usw. – immer 5-jährig steigend – Lebensalter erreicht haben, zahlen einen Beitrag von **100,- €** in die Gemeinschaftskasse. Über die Verwendung beschließt der Festausschuss.
9. Wer alleine ein Fest mit der Gemeinschaft veranstaltet, ist von der Zahlung des Betrages von **100,- €** wie in Ziff. 8 vorgesehen, befreit.

# Verein für Rasensport Laboe von 1926 e. V.



1. Alt-Herren Gemeinschaft

10. Der Förderkreis VfR Laboe erhält jährlich einen Betrag von **51,- €** (zur Verwendung für die Jugendabteilung). Der Freundeskreis Liga 1926 erhält jährlich einen Betrag von **51,- €** (laut Beschluss JHV am 26.01.2007).  
Bei Geburten, Hochzeiten, Verabschiedung verdienter Mitglieder, Todesfall von Mitgliedern werden jeweils **25,- €** aufgewendet. Bei Tod eines Mitglieds ist ein Aufwand bis zu **50,- €** möglich (laut Beschluss JHV 29.01.2016).
11. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die Jahreshauptversammlung durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder. Die aktiven Spieler sind berechtigt, Mitglieder für den Spielbetrieb aufzunehmen unter Anerkennung dieser Satzung. Passive Mitglieder können nur durch die Jahreshauptversammlung aufgenommen werden. Wer seiner Beitragspflicht im Sinne der Ziff. 5 und 8 trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb eines Monats nachkommt, verliert seine Mitgliedschaft unabhängig von einer Gemeinschaftsentscheidung auf der Jahreshauptversammlung.
12. Mindestens einmal jährlich hat durch zwei auf der Jahreshauptversammlung zu wählende Mitglieder eine Kassenprüfung zu erfolgen.
13. Alle Tätigkeiten und Funktionen in der Gemeinschaft werden ehrenamtlich ausgeführt. *Aufwandsentschädigungen* werden durch den Kassenwart nach angegebenem Aufwand bezahlt (laut Beschluss JHV 27.01.2006).  
Die Wahlentscheidungen bzw. Bestätigungen haben bei jeder Jahreshauptversammlung zu erfolgen. Hierüber ist ein Protokoll zu führen.
14. Die vorstehende Satzung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 19. Januar 1991 beschlossen, am 31. Januar 1997 in Ziff. 10 geändert, am 27.01.2006 in Ziff. 7 und 13 geändert, am 25.01.2008 in Ziff. 8 geändert, am 29.01.2010 in Ziff. 11 geändert, am 29.01.2016 in Ziff. 10 geändert.  
Sie ist von jedem neuen Mitglied durch persönliche Unterschrift anzuerkennen. Ohne vollständige Anerkennung ist eine Mitgliedschaft nicht möglich.

-----  
**Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der 1. Alt-Herren Gemeinschaft des VfR Laboe. Die Satzung und die Datenschutzordnung des VfR Laboe sowie die Satzung der 1. Alt-Herren Gemeinschaft erkenne ich ausdrücklich an.**

Name : \_\_\_\_\_

Anschrift : \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_

Handy : \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Mitgliedsbeiträge sind möglichst per Dauerauftrag an die u. g. Bankverbindung zu überweisen.)